

LRO

Hägendorf
Kappel
Olten
Rickenbach
Wangen bei Olten
Gunzgen

Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten

Corona - Schutzkonzept

- für: - Sitzungen
- Versammlungen
- Veranstaltungen
- Öffentliche Auflagen

Wangen bei Olten, 15.09.2020/15.01.2021 / Zü

1. Grundsätze

- 1.1 Damit die Rückverfolgbarkeit von Anlassteilnehmenden gewährleistet ist, sind Präsenzlisten zu führen. (diese müssen 14 Tage aufbewahrt werden)
- 1.2 Es sind Desinfektionsmittel für Hände und Mobiliargegenstände (Tische/Stühle) bereitzustellen.

2. Schutz gegen Übertragung

Es gelten drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen des Corona-Virus:

- 2.1 Distanzhalten, Händehygiene, Sauberkeit und Oberflächendesinfektion.
- 2.2 Besonders gefährdete Personen schützen.
- 2.3 Isolierung oder Quarantäne von Erkrankten und von Personen, welche zu Erkrankten engen Kontakt hatten.

3. Grundregeln

- 3.1 Personen die einen Veranstaltungsraum betreten, reinigen und/oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- 3.2 Sich in Veranstaltungsräumen aufhaltende Personen halten sich an den vom BAG vorgeschriebenen Mindestabstand zueinander. (mindestens 1.50 Meter)
- 3.3 In öffentlichen Gebäuden und Veranstaltungsräumen besteht in jedem Fall Masken- und Registrierungspflicht.
- 3.4 Bedarfsgerechte Desinfizierung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch. (Stühle/Tische etc.)
- 3.5 Es ist in Veranstaltungsräumen für einen ausreichenden Luftaustausch zu sorgen (stündliches Lüften)
- 3.6 Veranstaltungsteilnehmende, welche Corona-Symptome aufweisen, sind nach Hause zu schicken und anzuweisen, die Selbst-Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- 3.7 Auf Veranstaltungen mit Verpflegungsmöglichkeiten (Essen und Trinken) ist zu verzichten.

4. Verantwortung

Der Präsident der Flurgenossenschaft «LRO» ist Verantwortungsträger für die Umsetzung des vorbeschriebenen Corona-Schutz-Konzeptes.